



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.11.2023

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlich

Mitteilung:

Stand 02.11.23.

Zur Kenntnis genommen

2. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3. Einbeziehungssatzung Hofmülleranger; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Einbeziehungssatzung wurde in der Zeit vom 01.08.2023 bis 01.09.2023 ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägungen wurden soweit notwendig in die Satzung eingearbeitet, daher kann die überarbeitete Form der Einbeziehungssatzung bekanntgegeben werden und somit In-Kraft-Treten.

Mögliche Festsetzungen und Hinweise in einer Satzung / Bebauungsplans werden in der Baunutzungsverordnung – BauNVO abschließend geregelt.
Anderweitige Festsetzungen können im Nachgang ggf. zur Unwirksamkeit der Satzung führen.

Vor einer Bekanntmachung ist § 5 Zulässige Zahl Wohnungen, der Einbeziehungssatzung, folgendermaßen zu ändern.

„Zulässig sind bei einem Gebäude bis zu max. 6 Wohneinheiten und bei max. zwei Gebäuden jeweils max. bis zu 4 Wohneinheiten.“

Beschluss:

Der Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung „Hofmülleranger“ in Irlbach und dem damit verbundenen In-Kraft-Treten wird zugestimmt. Die Einbeziehungssatzung wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

4. Baugebiet "Am Schlosspark"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans;

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.10.22 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans WA „am Schlosspark“ durch den Gemeinderat Irlbach beschlossen. Durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde ein entsprechender Planentwurf inklusive Begründung vorgelegt.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans WA „Am Schlosspark“ vom 31.10.2023 beschlossen am 09.11.2023 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 31.10.2023 beschlossen am sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Mehrheitlich beschlossen

5. Antrag auf Einbeziehungssatzung; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Vor Satzungsbeschluss ist vom Antragsteller ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller zu unterzeichnen.

Anmerkungen während der Sitzung:

Vor Satzungsbeschluss ist zu klären inwieweit der Winterdienst durch die Gemeinde zu erfolgen hat. Des Weiteren ist zu prüfen, ob eine Straßenbeleuchtung durch die Gemeinde angebracht werden muss, soweit zukünftig eine Wohnbebauung entsteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Alte Mühle“ für die Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 956/4, Gemarkung Irlbach.

Mit der Erstellung der Planunterlagen für die Einbeziehungssatzung ist von dem Grundstückseigentümer ein Planungsbüro zu beauftragen. Die Kosten für die Planung sowie sonstige anfallende Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Einstimmig beschlossen

6. Deckblattänderung BPlan „WA Unteres Feldl“; Aufstellungsbeschluss;“;

Sachverhalt:

Beschluss:

Dem Antrag Deckblattänderung BPlan „WA Unteres Feldl“ wird zugestimmt.
Sämtliche anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Änderung der textlichen Festsetzungen sind von der Antragstellerin zu tragen.

Mehrheitlich abgelehnt

7. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge -öffentlich-

Mitteilung:

Siehe folgende Punkte.

Zur Kenntnis genommen

7.1 Raumentwicklungsgutachten für eine Standortansiedlung der BMW-Group;

Mitteilung:

Veranstaltung des Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie am 18.10.2023 im Sitzungssaal der Gemeinde Straßkirchen.

Zur Kenntnis genommen

7.2 HWS Sand-Entau, Erhöhung der Beteiligtenleistung der Gemeinde Irlbach;

Mitteilung:

Ergänzung am 06.11.2023:

Kostenübersichten aus dem Jahr 2020 wurden als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

7.3 ESB Energie Südbayern, Infokreis am 25.10.23;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

7.4 Bürgerversammlung der Gemeinde Irlbach am 17.11.2023 im Gasthaus Auer;

Mitteilung:

Die diesjährige Bürgerversammlung der Gemeinde Irlbach findet

**am 17.11.2023
Ab 19:00 Uhr
Im Gasthaus Auer in Irlbach statt.**

Die Gemeindebürger werden rechtzeitig mittels Bekanntmachung auf den Termin hingewiesen.
Zur Kenntnis genommen

7.5 Gesellschafterversammlung Dorfladen Irlbach am 29.11.23 im Begegnungshaus;

Mitteilung:

Am 29.11.23 findet um 19:00 Uhr eine Gesellschafterversammlung des Dorfladens Irlbach statt. Im Anschluss sind die Bürger aus Irlbach für Fragen eingeladen.

Zur Kenntnis genommen

7.6 Wandertour zu den Öko-Ausgleichsflächen der Gemeinde Irlbach am 24.11.23;

Am 24.11.2023 findet nachmittags eine Wandertour zu den Öko-Ausgleichsflächen der Gemeinde Irlbach statt. Eine Einladung erfolgt demnächst gesondert.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.